

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 1

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bezüglich des Kostgeldes und der Deckung der Betriebskosten gilt das Gleiche wie für die landwirtschaftliche Schule. Die Leitung hat wieder der Vorsteher der Taubstummenanstalt Lund inne. Der Unterricht wird durch die Lehrer der Taubstummenanstalt erteilt. Für die Werkstattlehre sind ein Schreinermeister, ein Schneidermeister, ein Schuhmachermeister und ein befähigter Landwirt angestellt.

(Aus dem Englischen übersetzt nach dem Bericht von Vorsteher Bergquist in Lund.)

Dir. Hepp, Zürich.

Aus Taubstummenanstalten

In der Bernerpresse erschien der nachstehende Artikel: „**Taubstumme**“. Ergreifendere Weihnachtsfeiern als in unsern Taubstummenanstalten gibt es wohl kaum. Denn mit wie viel körperlichen und geistigen Hemmungen es da zu kämpfen gibt, sowohl von Seiten des Kindes als des Lehrers, um diesen Gehörlosen und ehemals auch Sprachlosgewesenen die Bedeutung des Weihnachtsfestes verständlich zu machen, davon können sich Fernerstehende kaum eine Vorstellung machen. Wenn man hier die Kinder mit leuchtendem Gesicht stammeln hört: „Fürchtet euch nicht, denn euch ist heute der Heiland geboren“, so kommt einem so recht zum Bewußtsein, welch ein unschätzbares Gut wir am Gehör und an der Sprache besitzen, und das sollte uns antreiben, am Wohlergehen dieser um einen so wichtigen Sinn Verkürzten in irgend einer Form mitzuarbeiten.

In der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee prangten schon einige Zeit vor dem Fest an allen Wandtafeln vom Lehrpersonal selbst gezeichnete farbige Illustrationen zum Christfest, und am Feste selbst führten die Buben die Weihnachtsgeschichte bis zu den Weisen aus dem Morgenlande vor, und zwar mit einer Natürlichkeit und inneren Anteilnahme, die den Zuschauer fast überzeugen mußte, es bestehe bei ihnen ein inneres Erleben der Weihnachtbotschaft.

Zur Erzielung solcher Resultate braucht es nicht allein Pestalozzigeist, sondern vor allem die menschengewordene Gottesliebe, die auch an den Taubstummen das Wort verwirklicht: „An den Menschen ein Wohlgefallen!“

Frau Sutermeister.



Adressen-Änderungen bitte eurem Redaktor stets sofort anzuzeigen (zugleich mit Angabe der alten Adresse) und nicht erst mehrere Wochen oder Monate nachher! Denn sonst geht das Blatt verloren und ihr dürft euch nicht verwundern, daß ihr es nicht mehr bekommt. Das gibt euch dann auch Gelegenheit zum Schreiben, worin ihr euch nicht genug üben könnt.

E. S.

W. S. in G. Besten Dank fürs Geschichtenheft und Brieflein. Erst später habe ich Zeit, die Erzählungen zu prüfen. Besuch eines Ihrer Lieben wäre uns willkommen.



Gehörlosenbund Zürich u. Umgebung.

Allen unseren lieben Mitgliedern, Freunden und Bekannten die herzlichsten Glückwünsche zum Neuen Jahre!
Der Vorstand.

Kalender für den Monat Januar.

Freitag, den 31. Dezember (Silvester) 18 Uhr Gottesdienst im Lavaterhaus.

Samstag, den 1. Januar. Neujahrskonzert von 15 bis 19 Uhr auf „Uto-Staffel“ Uetliberg.

Sonntag, den 9. Januar von 14 bis 18 Uhr, sowie

Samstag, den 22. Januar von 18 bis 20 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal Kirchgemeindegasse Enge.

Sonntag, den 23. Januar von 15 bis 24 Uhr Abendunterhaltung im Kasino Untersträß.

Jeden Dienstag von 19.30 bis 21.30 Uhr Turnen in der Turnhalle Kernstrasse.

Für Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.

Eugen Sutermeister.

Bitte den beiliegenden grünen Einzahlungsschein recht bald mit 5 Fr. für das ganze Jahr (oder Fr. 2.50 für das 1. halbe Jahr) ausfüllen zu wollen, wenn möglich bis zum 15. Februar. Nach dieser Frist wird ganzjährige Nachnahme (Fr. 5.20) erhoben, sofern kein Gegenbericht eintrifft.

Diese Notiz und der Einzahlungsschein gelten natürlich nicht für bisherige Gratisempfänger, diese mögen sich also beruhigen. Aus technischen Gründen muß jeder Nummer ohne Ausnahme ein Einzahlungsschein beigelegt werden.

D. R.